



Landeshauptstadt München, Baureferat
81660 München

Tiefbau
Verkehrsinfrastruktur
Bau-T1/VI-Ost

I.

Bezirksausschuss 15
Herrn Otto Steinberger
Geschäftsstelle Ost
Friedenstraße 40
81660 München

81660 München
Telefon: 089 233-61156
Telefax: 089 233-61155
Dienstgebäude:
Friedenstr. 40
Zimmer: 3.106
Sachbearbeitung:

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen
T1/VI-O

Datum
19.08.2019

Thomas-Hauser-Straße: Erreichbarkeit der KITA von Berg am Laim kommend / Geh- und Radwegsituation

BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 05120 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 15 Trudering-Riem vom 20.11.2018

Sehr geehrter Herr Steinberger,
sehr geehrte Damen und Herren,

In unserem letzten Schreiben vom 28.06.2019 hatten wir Ihnen mitgeteilt, dass wir im Zusammenhang mit der Eisenbahnüberführung Thomas-Hauser-Straße zusätzlich zur Wechsellichtsignalanlage noch prüfen, wie Beleuchtung, Straßenbelag und Markierung bei der Unterführung optimiert werden können.

Hierzu können wir Ihnen Folgendes mitteilen:

Die mit dem Kreisverwaltungsreferat besprochene Markierung des Fahrbahnrandes entlang der südlichen Gehbahn und an der Einmündung der Xaver-Weismor-Straße wurden erneuert.

Eine großflächige Sanierung der Fahrbahn vor dem Südportal ist derzeit nicht vorgesehen. Eventuelle Schadstellen werden durch kleinere Ausbesserungsarbeiten beseitigt. Die Verkehrssicherheit wird im Rahmen der regelmäßigen Straßenbegehungen kontrolliert und sichergestellt.

U-Bahn Linie 5
Haltestelle Ostbahnhof
S-Bahn alle Linien
Haltestelle Ostbahnhof
Straßenbahn Linie 21
Haltestelle Haidenauplatz

Bus Linien X30, 54, 55, 58, 62, 68,
100, 145, 190, 191
Haltestelle Ostbahnhof
Bus Linie 59
Haltestelle Ampfingstraße

Postanschrift: Baureferat
81660 München
Hausanschrift: Friedenstraße 40
81671 München
Internet:
<http://www.muenchen.de>

Am 05.08.2019 wurde eine Lichtmessung in der DB Unterführung Thomas-Hauser-Straße durchgeführt. Es hat sich herausgestellt, dass die momentan erreichten Werte in einem guten Bereich liegen.

Der geforderte Mittelwert von 50 Lux wird in der Unterführung eingehalten und sogar überschritten. Dies besagt, dass eine gute Erkennung im Bereich der Unterführung gegeben ist.

Eine Änderung ist daher nicht notwendig.

Da alle hier angesprochenen Straßenabschnitte im 14. Stadtbezirk Berg am Laim liegen, erlauben wir uns, dieses Schreiben auch dem Bezirksausschuss 14 in Kopie zuzusenden.

gez.